

1 | 2025



## INFORMATIONEN AUS DER GESCHÄFTSSTELLE



Maschinenring Lüchow e.V.  
Maschinenring Wendland GmbH  
Bergstr. 10  
29439 Lüchow

Tel. 0 58 41 - 96 28 0  
Mail: [info@mr-luechow.de](mailto:info@mr-luechow.de)  
[Home - Maschinenring Lüchow e.V.](http://www.mr-luechow.de)

### Kartoffel Fruchtwasser Werk Lüchow

Anfang vergangener Woche wurden per Mail die Anmeldeunterlagen für die (voraussichtlich) KW. 8. beginnende Frühjahrsausfuhr versandt. Rückmeldungen senden Sie bitte bis zum 13. Februar 2025 an [kfw@mr-luechow.de](mailto:kfw@mr-luechow.de)

Keine Unterlagen erhalten? Auf unserer Homepage stehen Ihnen diese zur Verfügung.

<https://mr-luechow.de/kartoffel-fruchtwasser/>

### Kartoffel Fruchtwasser Werk Dallmin

Die Anmeldeunterlagen für die (voraussichtlich) KW. 8. beginnende Frühjahrsausfuhr wurden vergangene Woche erstmal per Mail versandt. Rückmeldungen senden Sie bitte bis zum 12. Februar 2025 an [k.martens@mr-luechow.de](mailto:k.martens@mr-luechow.de)

Sollten Sie keine Unterlagen erhalten haben, finden Sie diese unter:

<https://mr-luechow.de/kartoffel-fruchtwasser/>

### Bodenproben N-min / Grundnährstoffe

Aufgrund der ergiebigen Niederschläge gestaltet sich die Probennahme auf N-min-Gehalte und/oder Grundnährstoffe schwierig.

Bitte melden Sie Ihre Flächen - gerne per Mail - rechtzeitig an, damit wir die Touren gut planen können:

[bodenproben@mr-luechow.de](mailto:bodenproben@mr-luechow.de)

Oder telefonisch bei Pia Ramp unter 0 58 41 96 28 220.



## RÜCKSCHNITT

Bitte denken Sie daran, dass für den Rückschnitt von Lichtraumprofilen und Büschen/Hecken/Bäumen an Feld- und Wegesrändern (Zuwegungen zu Ihren Wirtschaftsflächen) eine Frist bis zum 28. Februar zu beachten ist.

## Nachruf Heinrich Zelck

Am 24. Dezember 2024 verstarb der langjährige Geschäftsführer des Maschinenring Lüchow e. V. sowie der Maschinenring Wendland GmbH im Alter von 88 Jahren.

Mit der Gründung im Jahre 1966 nahm Heinrich Zelck die Geschäfte auf und leitete das stetig wachsende Unternehmen sehr erfolgreich 36 Jahre aus der Geschäftsstelle in Reetze.

Wir gedenken seiner in Ehren.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter



### Neue Verrechnungssätze

#### AUFLAGE 2025/2026

Die überarbeiteten Verrechnungssätze liegen für Sie zur Einsicht ab dem 15. Februar 2025 während der Geschäftszeiten in unserer Geschäftsstelle in der Bergstraße 10 in Lüchow aus.

Bis zum 01.03.2025 nehmen wir Ihre Anmerkungen entgegen.

Die Abstimmung über die neuen Richtpreise erfolgt auf unserer Mitgliederversammlung am 20. März 2025. Save the Date!

**Sie haben neue Technik, die auch in der Neuauflage aufgeführt werden soll? Melden Sie sich gerne bei uns.**

### Frist zur Einarbeitung von organischen Düngemitteln verkürzt

Bei der Aufbringung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger, jeweils mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf **unbestelltem Ackerland** ist eine Einarbeitungsfrist zu beachten.

**Die genannten Düngemittel sind unverzüglich, ab dem 1. Februar 2025 jedoch spätestens innerhalb einer Stunde (vorher innerhalb von vier Stunden) nach Beginn des Aufbringens einzuarbeiten.**

Die **verpflichtende emissionsarme Aufbringung von flüssigen organischen Düngemitteln** gilt ab dem 01.02.2025 auch für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau.

Ab dem 1. Februar 2025 dürfen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau nur noch **bodennah streifenförmig** aufgebracht werden. Die Verpflichtung betrifft alle flüssigen organischen Düngemittel, die einen wesentlichen Nährstoffgehalt aufweisen.

Hierzu zählen unter anderem Gülle, Jauche, flüssige Gärreste, Potato Protein Liquid (PPL), flüssiger Klärschlamm, Silagesickersaft, **Kartoffel Fruchtwasser** etc.. Als streifenförmige Aufbringung wird eine Applikation verstanden, bei der weniger als 50 % der Fläche mit flüssigen organischen Düngemitteln benetzt und der Streifen maximal 25 cm breit ist. Bodennah aufgebracht wird, wenn die Aufbringungstechnik (z. B. Schleppschläuche) nicht höher als 20 cm über dem Boden appliziert. Diese Vorgaben sind rechtliche Mindestanforderungen und können vor allem durch Schleppschlauch-, Schleppschuh, Schlitz- und Injektionsverteiler erfüllt werden.

Die Aufzeichnungsfrist zur Dokumentation der Düngung verlängert sich von zwei auf 14 Tage.

Quelle: [https://www.duengebehoerde-niedersachsen.de/duengebehoerde/news/42445\\_Duengerechtliche\\_%C3%84nderungen\\_2025](https://www.duengebehoerde-niedersachsen.de/duengebehoerde/news/42445_Duengerechtliche_%C3%84nderungen_2025)